Gemeinde Risch



Motion Schiessanlage

Eingereicht durch Mathias Werder und Mitunterzeichner

Eingereicht am 16.09.1987 Gemeindeversammlung 27.06.1988

Motion

MOTION

BETREFFEND ELEKTRONISCHE SCHIESSANLAGE FUER DEN SCHUETZENSTAND IN RISCH

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Ich beantrage eine elektronische Schiessanlage für 12 Scheiben, sowie die technisch bestmögliche Lärmschutzvorrichtung, welche dem neuen Lärmschutzgesetz vom 1. April 1987 Rechnung trägt. Die Motion sei bis spätestens in der Sommergemeinde 1988 zu erledigen.

Begründung

Seit 1612 besteht die Schützengesellschaft Risch. Sie ist somit der zweitälteste Verein des Kantons Zug.
1921 wurde das Schützenhaus in Oberrisch gebaut. Es stand damals im offenen Gelände, ohne Umbauung, als beispielhalft gute Anlage im Kanton Zug da. In den letzten Jahren ist die Bautätigkeit rund um das Schützenhaus Risch stark angewachsen. Weitere Bauvorhaben sind in Planung.

Gemeinde Risch



Seite 2/2

Damit wirken sich die Schiesszeiten störend auf die immer grösser werdende Bewohnerzahl der nahen Umgebung des Schützenhauses aus.

Damit die Schiesszeit reduziert werden kann, ist eine elektronische Schiessanlage unumgänglich. Mit einer solchen Anlage kann die Schiesszeit um 50% und mehr verkürzt werden.

Nach Aeusserungen der EMPA ist es heute möglich, mit weitern Schallschutzwänden im Bereich des Schützenhauses und des Scheibenstandes (Kugelfang), einiges am Schiesslärm zu verbessern.

Mit diesen Massnahmen würde das Schiessen für die Bewohner von Risch erträglicher.

Ich hoffe, dass Sie dieser Motion zustimmen, welche der Rischer Bevölkerung reduzierte Schiesszeiten und den Rischer Schützen eine wesentliche Erleichterung bringt.